Musik - und Sportverein Bachenau 1949 e. V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musik- und Sportverein Bachenau 1949 e. V. und erkenne die Vereinssatzung und Ehrenordnung an.

Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetzes zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Name, Vorname Straße PLZ, Wohnort Geburtstag SEPA-Lastschriftmandat Ich/Wir ermächtigen den MSV Bachenau Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom MSV Bachenau auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen Kreditinstitut Kontoinhaber **IBAN** BIC

Zurück an: Judith Hacker | Bischof-Kühner-Str. 15 | 74831 Gundelsheim-Bachenau

Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift der gesetzl. Vertreter)

Ort, Datum

Weitere Familienmitglieder

Name:	Vorname:	Geb.:
Name:	Vorname:	Geb.:
Name	Vornama	Cab.
Name:	Vorname:	Geb.:
Name:	Vorname:	Geb.:
Name:	Vorname:	Geb.:

- 1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Hauptversammlung festgesetzt.
- 2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit:

Mitgliederart (bitte ankreuzen)	<u>Beitragshöhe</u>
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im	beitragsfrei
Familienbeitrag	
Erwachsene über 18 Jahre	€ 40,-
Ehepaare / Familienbeitrag	€ 70,-
Kinder unter 18 Jahre, die nicht im Familienbeitrag sind	€ 30,-
Auszubildende, Schüler, Studenten auf Antrag	€ 30,-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Mitglieder nach dem 80. Lebensjahr	beitragsfrei

Der Beitrag wird jeweils zum 01. Juni des Jahres eingezogen.

- 3. Mitglieder, die ihren Wohnsitz nicht am Sitz des Vereines haben, können durch den Hauptausschuss von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ganz oder teilweise befreit werden.
- 4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind schriftlich dem Kassier vorzulegen.
- 5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV bis spätestens zum 30. Juni jeden Jahres.
- 6. Mitglieder, die ihr 18. Lebensjahr vollenden und bis dato im Familienbeitrag abgedeckt waren, werden als Einzelmitglied beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag wird automatisch vom angegebenen Konto der zuvor Erziehungsberechtigten abgebucht. Änderungen der Bankverbindungen sind schriftlich dem Schriftführer vorzulegen.
- 7. Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung über EDV dem Verein geben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 8 Tage nach Erhalt der Beitragsrechnung.
- 8. Der Vereins Ein- und Austritt muss schriftlich mitgeteilt werden.